# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/3174
19. 12. 2017

### **Antrag**

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

## Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

# Nutzung des ehemaligen Areals der Zollernalb-Kaserne in Meßstetten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- welche konkreten Kriterien für die Entscheidung um einen weiteren Polizeischulstandort herangezogen wurden;
- welche dieser Kriterien am Standort Meßstetten auf dem Areal der ehemaligen Zollernalb-Kaserne nicht erfüllt waren;
- welche konkreten Gründe gegen die Ansiedlung einer Polizeischule in Meßstetten sprechen;
- 4. welche konkreten Gründe für eine Ansiedlung der Polizeischule in Wertheim sprechen;
- welche konkreten Gründe im direkten Vergleich zwischen der Immobilie in Wertheim und der Immobilie in Meßstetten für Wertheim als Polizeischulstandort sprechen;
- welche finanziellen Investitionen f
  ür den Standort Wertheim anfallen, um diesen als Polizeischule zu nutzen;
- welche finanziellen Investitionen für den Standort Meßstetten anfallen würden, um diesen als Polizeischule zu nutzen;
- 8. ob es zutrifft, dass das Amt Tübingen des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Sitz in Tübingen den Standort Meßstetten dem Standort Wertheim vorgezogen hat und wenn ja, aus welchen konkreten Gründen;

1

- 9. wann die Polizeischule in Wertheim ihren Betrieb aufnehmen wird;
- 10. wann eine Polizeischule in Meßstetten ihren Betrieb hätte aufnehmen können;
- 11. welche Bedeutung die Landesregierung der Vereinbarung mit der Stadt zumisst, in der sich das Land verpflichtet, die Stadt Meßstetten bei ihren Bemühungen um eine Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen;
- wie die Landesregierung dieser Verpflichtung nachkommen wird und bis wann sie der Stadt Meßstetten konkrete Vorschläge zur Nachnutzung unterbreiten wird.

19. 12. 2017

Binder, Hinderer, Rivoir, Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Die Stadt Meßstetten beklagt, dass nicht nachvollziehbar sei, warum sich das Innenministerium gegen eine Nutzung der ehemaligen Zollernalb-Kaserne in Meßstetten als Polizeischulstandort entschieden hat. Der Antrag hat es zum Ziel, Transparenz hinsichtlich des Entscheidungsvorgangs herzustellen, insbesondere welche Kriterien herangezogen wurden und welche Gründe schlussendlich gegen den Standort Meßstetten gesprochen haben.

Außerdem hat sich das Land verpflichtet, die Stadt Meßstetten bei ihren Bemühungen um eine Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen. Vor dem Hintergrund, dass das Land viel Geld für die Sanierung des Areals aufgebracht hat, um es für die Flüchtlingsunterbringung zu nutzen, sollte es ein besonderes Interesse des Landes daran geben, das Gelände einer Nachnutzung zuzuführen. Mithilfe des Antrags soll in Erfahrung gebracht werden, welche Pläne das Land verfolgt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Januar 2018 Nr. 3-30++.-HFPOLBW/1/112 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. welche konkreten Kriterien für die Entscheidung um einen weiteren Polizeischulstandort herangezogen wurden;

#### Zu 1.:

Zur Umsetzung der im Doppelhaushalt 2018/2019 verankerten jeweils 1.800 Einstellungen in den Jahren 2018 und 2019 sind weitere Ausbildungsstandorte für die Ausbildung des mittleren und die Vorausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich. Die Standorte wurden anhand sachlicher Kriterien, wie z. B. der vorhandenen Kapazität, dem baulichen Zustand, den für die Sanierung benötigten Zeitläufen und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geprüft.

- 2. welche dieser Kriterien am Standort Meßstetten auf dem Areal der ehemaligen Zollernalb-Kaserne nicht erfüllt waren;
- 3. welche konkreten Gründe gegen die Ansiedlung einer Polizeischule in Meßstetten sprechen;
- 4. welche konkreten Gründe für eine Ansiedlung der Polizeischule in Wertheim sprechen;
- 5. welche konkreten Gründe im direkten Vergleich zwischen der Immobilie in Wertheim und der Immobilie in Meßstetten für Wertheim als Polizeischulstandort sprechen;

#### Zu 2. bis 5.:

Die in der Vergangenheit bereits durch die Polizei als Fortbildungsstätte genutzte landeseigene Liegenschaft in Wertheim ist nach fachlicher Prüfung als Ausbildungsstandort der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) geeignet und steht nach Auszug der zwischenzeitlich dort untergebrachten Flüchtlinge seit dem 30. September 2017 weitestgehend leer. Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Anmietung oder der Erwerb der Liegenschaft in Meßstetten aufgrund von Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht darstellbar.

Des Weiteren kann auf die in Wertheim vorhandenen Strukturen der ehemaligen Außenstelle der Akademie der Polizei zurückgegriffen werden. Damit wurde ein bereits im Landeseigentum befindlicher Standort gefunden, der sowohl aus polizeifachlichen als auch aus liegenschaftlichen Gesichtspunkten als Ausbildungsstandort gut geeignet ist.

- 6. welche finanziellen Investitionen für den Standort Wertheim anfallen, um diesen als Polizeischule zu nutzen;
- 7. welche finanziellen Investitionen für den Standort Meßstetten anfallen würden, um diesen als Polizeischule zu nutzen;

#### Zu 6. und 7.:

Am Standort Wertheim kann der Flächenbedarf für die Polizeischule nach entsprechenden Renovierungsarbeiten weitgehend innerhalb der Bestandsgebäude abgedeckt werden. Ergänzend ist die zeitlich befristete Anmietung von Modul- bzw. Containerbauten für Unterrichts- und Trainingszwecke erforderlich. Der konkrete Investitionsbedarf für notwendige bauliche Maßnahmen und Anmietungen am Standort Wertheim wird derzeit noch im Rahmen der Umsetzungsplanung ermittelt. Für die Nutzung des landeseigenen Standorts Wertheim fallen im Gegensatz zum Standort Meßstetten keine Mietkosten an.

Der bauliche Zustand der Unterkunftsgebäude am Standort in Meßstetten würde Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang erfordern. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen die Durchführung dieser notwendigen baulichen Maßnahmen für den Standort Meßstetten hätte, wurde darüber hinaus nicht vertieft geprüft.

8. Ob es zutrifft, dass das Amt Tübingen des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Sitz in Tübingen den Standort Meßstetten dem Standort Wertheim vorgezogen hat und wenn ja, aus welchen konkreten Gründen;

#### Zu 8.:

Dies trifft nicht zu.

- 9. Wann die Polizeischule in Wertheim ihren Betrieb aufnehmen wird;
- 10. Wann eine Polizeischule in Meßstetten ihren Betrieb hätte aufnehmen können;

#### Zu 9. und 10.:

Nach derzeitigen Planungen soll der Standort Wertheim ab Juli 2018 sukzessive in Betrieb genommen werden. Mit Blick auf die festgestellte Unwirtschaftlichkeit des Standorts Meßstetten ist eine Prüfung der möglichen Betriebsaufnahme nicht erfolgt.

- 11. Welche Bedeutung die Landesregierung der Vereinbarung mit der Stadt zumisst, in der sich das Land verpflichtet, die Stadt Meßstetten bei ihren Bemühungen um eine Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen;
- 12. wie die Landesregierung dieser Verpflichtung nachkommen wird und bis wann sie der Stadt Meßstetten konkrete Vorschläge zur Nachnutzung unterbreiten wird.

#### Zu 11. und 12.:

Das Land steht zu seiner Aussage aus der Vereinbarung mit der Stadt Meßstetten und dem Zollernalbkreis, die Stadt bei deren Bemühungen um eine Nachfolgenutzung des Geländes der ehemaligen Zollernalb-Kaserne zu unterstützen. Diese Zusage wurde bei einem Gespräch am 20. Dezember 2017 mit dem Ministerialdirektor des Innenministeriums erneuert und es wurde vereinbart, einen Gesprächsprozess in Gang zu bringen, mit dem Ziel, bei Stadt und Land vorhandene Überlegungen für eine Nachnutzung zu konkretisieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär